

Tarifrunde Telekom: Schutz auch für Beschäftigte in der PVG erzielt !

In intensiven Verhandlungen wurde am 26. März ein starkes Tarifiergebnis für die DTAG, TDG, DTS, DTA, DTT, DT IT, DT ISP und die DT GKV GmbH in der diesjährigen Tarifrunde erzielt.

Entgeltsteigerungen, verbunden mit einem deutlich verlängertem Kündigungsschutz und zudem, verbesserte Regelungen zum Schutz der Einkommen bei möglicher Kurzarbeit.

All das hat ver.di, in den nun zu Ende gebrachten Tarifverhandlungen, für die Mitglieder in den oben genannten Gesellschaften erreicht.

Teile davon konnten auch für die PVG durchgesetzt werden.

Leider ließ sich die Arbeitgeberseite nicht dazu bewegen, die PVG in diese Verhandlungen voll zu integrieren.

Das die PVG nicht in die aktuelle Tarifrunde integriert wurde, ist ein Signal an die Beschäftigten: Sie müssen sich deshalb für die ab dem 01. August 2020 anstehenden Verhandlungen zu ihrer Tarifrunde gut „rüsten“ um ähnlich hohe Entgeltsteigerungen zu erzielen.

Unverständlich, da die PVG, wie die anderen Unternehmen auch, ein Teil des Segments Deutschland ist. Zudem sind in der PVG viele Auszubildenden eingesetzt, die ihr Vertragsverhältnis mit der DTAG geschlossen haben.

Das sind nur zwei Beispiele, die deutlich machen, dass die PVG aus Sicht von ver.di mit in diesen

„Verhandlungskreis“ hätte

einbezogen werden müssen. **Die Arbeitgeberseite hat dies jedoch kategorisch abgelehnt.**

Schutz für Beschäftigte in der PVG

ver.di hat die genannten Tarifverhandlungen trotzdem genutzt, um zwei wichtige, in der aktuellen Corona – Krise - **auch für die Beschäftigten in der PVG drängende Themen**, aufzugreifen und zu regeln.

1. Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen

Der Schutz vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen in der PVG wurde bereits im Zuge der Verhandlungen zum „Transformationsprogramm 2020“ für die ver.di Mitglieder auf den 31.12.2021 verlängert. Nun ist es ver.di in den Verhandlungen zur Tarifrunde der anderen Unternehmen gelungen, den **Schutz vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen bis 31. Dezember 2023** zu verlängern und **durchzusetzen, dass diese Schutzregelung auch für die ver.di Mitglieder in der PVG gilt.**

2. Besserer Schutz bei möglicher Kurzarbeit

ver.di hat eine zeitbefristete Modifizierung der bestehenden Kurzarbeiterregelung durchgesetzt.

Der bei Kurzarbeit bestehende Bruttzuschuss wird befristet auf 85% des Bruttolohns angehoben.

Zum Hintergrund: Das Thema Kurzarbeit ist derzeit in aller Munde. Dort wo durch die Corona-Krise bedingt ein erheblicher Arbeitsausfall entsteht, sehen gesetzliche Regelungen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen Kurzarbeit eingeführt werden kann. In diesem Fall können die Beschäftigten dann ein sogenanntes Kurzarbeitergeld beziehen.

Gesetzlich entspricht die Höhe des Kurzarbeitergeldes in etwa dem des Arbeitslosengeldes: 60% des bisherigen Nettolohnes (ohne Kinderfreibetrag) bzw. 67% des bisherigen **Nettolohnes** (mit Kinderfreibetrag).

Auf politischer Ebene kämpft ver.di aktuell unter anderem, mittels einer Petition, um eine generelle Aufstockung der Leistung durchzusetzen. Leider versuchen Teile der Wirtschaft, wie auch bestimmte Vertreter aus der Politik, dies zu verhindern. Unterstützt bitte mit eurer Unterschrift dieses wichtige Anliegen für alle betroffenen Beschäftigten.

<http://chnng.it/tMGjYcC7kK>

Im Manteltarifvertrag hat ver.di bereits zum Start der damaligen T-Punkt Gesellschaft in 2004 eine (noch nie zur Anwendung gekommene) Regelung durchgesetzt, die im „Fall der Fälle“ eine Aufstockungsleistung durch den Arbeitgeber auf 80% des **Bruttolohns** vorsieht.

Damit ist sichergestellt, dass ggf. betroffene Beschäftigte einen deutlich höheren Ausgleich zu ihrem bisherigen Nettoentgelt erreichen, als dies die gesetzliche Regelung vorsieht.

Diese Schutzregelung hat ver.di, im Zuge der aktuellen Tarifverhandlungen, nun vorsorglich ausgebaut.

ver.di hat eine zeitbefristete Modifizierung der bestehenden Kurzarbeiterregelung vereinbart.

Der bestehende Zuschuss wird damit befristet nun auf 85% des Bruttolohns angehoben. Mit dieser Erhöhung wird ein nochmals verbesserter Einkommensschutz erzielt.

Da aktuell die meisten Shops – wer weiss noch wie lange - geschlossen sind und viele ohne Beschäftigung sind, hat der Arbeitgeber angekündigt, das Kurzarbeitergeld für Teile der PVG (Insbesondere im Bereich des stationären

Handels) zu beantragen und sofern möglich, auch rückwirkend in Anspruch zu nehmen.

Verhandlungen aufgenommen

Da die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zur Kurzarbeit sehr komplex sind, müssen viele Detailfragen noch mit der Arbeitgeberseite geklärt und ausgestaltet werden.

Zu diesen Fragen, sowie der konkreten Einführung von Kurzarbeit in der PVG, werden nun unmittelbar Tarifverhandlungen geführt.

Natürlich gilt auch hier, dass ver.di und die ver.di - BR in all diesen Fragen eng verzahnt die Interessen der Kolleg*innen vertreten.

Sobald weitere Details geklärt sind, werden wir euch natürlich fundiert und umfassend informieren.

Schutz und Sicherheit gibt es nur in einer starken Gemeinschaft.

Harte Zeiten erfordern eine starke Gewerkschaft!

Jetzt Mitglied werden - Durchsetzungsfähigkeit erhalten und ausbauen!

Deine Einstellung zählt



Jetzt Mitglied werden – Gemeinschaft stärken!